Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1881)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Stockmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1881.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

I. Gesetzgebung.

Die im letzten Jahresberichte erwähnte Vorlage, betreffend die Stellung gefährlicher Wildbäche unter öffentliche Aufsicht und was damit zusammenhängt, konnte noch nicht ihre Erledigung finden.

Die Strassenbau- und Strassenpolizei-Gesetze bedürfen einer baldigen Revision, da seit deren Erlass im Jahre 1834 das Verkehrsleben grosse Umwälzungen erlitten hat und es auch immer mehr nothwendig wird, den Staat in seinen Obliegenheiten für den Strassenunterhalt zu erleichtern.

II. Verwaltung.

Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüreau.

Der Wirkungskreis der Direktion der öffentlichen Bauten erstreckt sich, wie schon öfters gesagt, über das gesammte eigentliche Bauwesen des Staates, mit Ausnahme der Entsumpfungen, nämlich über den *Unterhalt* der Staatsgebäude, der Strassen, der Schleusen und der Schwellenbauten des Staates, sowie über die Leitung sämmtlicher *Neubauten* desselben. In die Aufgabe der Direktion der öffentlichen Bauten fällt ferner die Leitung derjenigen Strassen- und Wasserbauten, an welche der Staat Beiträge leistet, die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte aller Schulhaus- und Schützenhausbauten, der Strassen-Alignementspläne für Städte und Dörfer, der Expropriationsgeschäfte, der Baureglemente, der Wegreglemente, der Schwellenreglemente und Schwellenkataster, und endlich die Handhabung der gesammten Baupolizei und die Besorgung der einschlagenden Geschäfte.

Infolge Resignation des verdienten Ingenieurs des IV. Bezirks, Herrn C. v. Steiger, wurde diese Stelle ausgeschrieben und neu besetzt durch Herrn Alfred Leuch, Ingenieur, von Bern.

Hochbau.

1. Neubauten des Staates.

Der Kredit für neue Hochbauten betrug für das Jahr 1881 Fr. 70,000, wovon aber nur Fr. 48,810. 09 verwendet wurden, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Bauobjekte.	Büdget-Kredite.	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten, Bauaufsicht	6,500	—	—	6,403	—
2. Bern, Militäranstalten, Ergänzungen	10,000	—	—	10,223	60
3. » Staatsapotheke, Umbauten	1,530	—	—	1,000	65
4. » Staatsapotheke und Amthaus, Kloaken . .	3,750	—	—	3,619	83
5. » ehemalige Kavalleriekaserne	825	—	—	325	—
6. » Beundenfeld, Munitionsmagazin, Einrichtungen .	2,500	—	—	2,280	30
7. Tägertschi, Munitionsmagazin, Einrichtungen . .	625	—	—	624	65
8. Schüpfen, Munitionsmagazin, Einrichtungen . .	4,000	—	—	3,546	45
9. Rütti, Ackerbauschule, Käserei	3,000	—	—	—	—
10. Meiringen, Gefangenschaften	17,500	—	—	—	—
11. Thun, Schloss, Gefangenschaften	3,000	—	—	3,043	10
12. » Salzmagazin, Zimmereinrichtung . . .	1,100	—	—	1,142	60
13. Langnau, Amthaus, Büreaux und Archive . . .	3,200	—	—	3,182	56
14. St. Johannsen, Ohmgeldgebäude, Verlegung . . .	1,100	[1]) 4,500	—	4,771	30
15. Verfügbare Restanz (vide Detail hienach) . . .	11,370	[2]) 4,571	55	17,718	60
Summa . .	70,000	9,071	55	57,881	64

Der Ansatz Artikel 10 betrug Fr. 20,000, hievon wurden Fr. 2500 auf Artikel 1 übertragen.

[1]) Entschädigung von der obern Juragewässer-Korrektion infolge Expropriation des alten Ohmgeldgebäudes.

[2]) Einzahlungen der Brandversicherungsanstalt für den Brandschaden im Schlossthurm zu Wyl Fr. 880, für das Gefangenschaftsgebäude zu Saignelégier Fr. 2600, Beitrag eines Privaten an die neue Schlossbrunnenleitung zu Wyl Fr. 400, Rückvergütung der Gemeinde Bern für bauliche Einrichtungen und Reparationen in dem derselben verpachteten Kantonsschulgebäude Fr. 686. 55 und für altes Abbruchholz vom Pfarrhaus Erlach Fr. 5.

Detail zu Artikel 15 oben.

1. Ins, Strafkolonie, Scheuneanbau	.	.	.	748	05
2. Diessbach bei Thun, Pfarrhaus, Restauration . .	.	.	.	903	25
3. Walperswyl, Pfarrhaus, Umbauten	.	.	.	1,180	20
4. Erlach, Pfarrhaus, Reparation	.	.	.	880	95
5. Wyl, Schloss, Brunnleitung	.	.	.	1,324	—
6. » Schlossthurm, Reparation infolge Brand . .	.	.	.	434	20
7. Langnau, Amthaus, Einrichtungen im Waschhaus, Büreau und Archive	.	.	.	500	20
8. Bern, Elementarschulgebäude, Wohnungseinrichtung .	.	.	.	1,125	42
9. » Kaserne, 2 neue Obeliske	.	.	.	462	90
10. Pruntrut, Schloss, Tour du coq, Archiveinrichtung .	.	.	.	1,899	55
11. Frienisberg, Anstalt, verschiedene Bauten . . .	.	.	.	1,010	17
12. Langnau, Gefangenschaftsgebäude, Umbauten . .	.	.	.	4,076	38
13. Erlach, Schloss, Vorscherm etc.	.	.	.	768	28
14. Habkern, Pfarrhaus, neue Stützmauer	.	.	.	405	05
15. Thun, Kirchenchor, Entschädigung für die Uebergabe an die Gemeinde	.	.	.	2,000	—
Summa wie oben . .	.	.	.	17,718	60

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Für den Unterhalt der Staatsgebäude waren für 1881 Fr. 147,000 ausgesetzt. Dazu kamen verschiedene kleinere Einnahmen von zusammen Fr. 1757. 67, so dass der Gesammtkredit Fr. 148,757. 67 betrug.

Die Verwendung im Einzelnen war folgende:

1) Amtsgebäude	Fr.	71,187. 79
2) Pfarrgebäude	»	45,851. 60
3) Kirchengebäude	»	5,492. 89
4) Oeffentliche Plätze	»	1,723. 22
5) Wirthschaftsgebäude . . .	»	19,513. 97
Summa	Fr.	143,769. 47

Es ergab sich daher eine Restanz von Fr. 4988. 20.

3. Bauten von Gemeinden.

Der Staat hat Beiträge zu leisten an die Kosten der Schulhaus- und Schützenhausbauten, weshalb die daherigen Pläne von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die plangemässe Ausführung bescheinigt werden muss. Die im Jahre 1881 besorgten Geschäfte dieser Art waren folgende:

Schulhausbauten.

Amtsbezirk Aarberg.

Bargen.
Dettligen-Landerswyl.

Aarwangen.

Thunstetten.
Gondiswyl.
Melchnau.

Bern, Amt.

Bolligen.
Dentenberg.
Nieder-Scherli.
Steinhölzli, Mädchenerziehungsanstalt.

Bern, Stadt.

Friedbühl, Schulhaus und Turnhalle.
Lorraine, Turnhalle.

Büren.

Meienried.

Burgdorf.

Ersigen.
Kappelen.

Courtelary.

St. Immer, Turnhalle.

Delsberg.

Vicques.
Envelier.
Bassecourt.
Courtételle.
Mettenberg.
Boécourt.

Freibergen.

Montfavergier.
St. Brais.
Pommerats.

Frutigen.

Hasle.

Interlaken.

Schmocken.

Konolfingen.

Kiesen.
Schlosswyl.
Richigen.

Laufen.

Grellingen.
Duggingen.

Laupen.

Mühleberg, Schulhaus und Turnhalle.
Gurbrü.

Münster.

Grandval.

Nidau.

Schwadernau.
Port.
Twann.

Pruntrut.

St. Ursanne.

Schwarzenburg.

Tännlenen.
Graben.
Aeugsten.

Seftigen.

Gurzelen.

Signau.

Frittenbach.
Trubschachen.
Rahnflüh-Than.

Ober-Simmenthal.

Garstatt.

Nieder-Simmenthal.

Ober-Stocken.

Thun.

Reust.
Gonten.

Hochbaupolizei.

Bern, Stadt.

Spitalgasse Nr. 169, Feuerstelle im Dachfach.
Hôtel du Jura, Waschküche-Kamin.
Matte Nr. 29a, Feuerstellen im Dachfach.
Altenberg Nr. 224a, Riegmauer im Küchenanbau.
Länggasse Nr. 177a, Baustreit gegen Wagner Buri.
Predigergasse, Façadenhöhe des Neubaues Probst.
Kramgasse Nr. 170, Anbau des Herrn Buchbinder Schumacher.
Postgasse Nr. 47, Umbau des Herrn Vollenweider, Photograph.
Schauplatzgasse Nr. 216a, Gartenmauer des Herrn Weber, Unternehmer.
Kramgasse Nr. 81, Bauveränderungen des Herrn Schenk, Müllermeister.

Strassen- und Brückenbau.

1. Neubauten.

Trotzdem, dass der seit Jahren bestandene Ansatz von Fr. 50,000 für kleinere Korrektionen und Brückenbauten aus dem Büdget gestrichen worden, blieb der Kredit für neue Strassen- und Brückenbauten ohne Erhöhung, so dass, was früher aus jenem Ansatze bestritten und in Ausführung gebracht werden konnte, nun das Kredittableau der Strassen- und Brückenbauten belasten muss. Auch für 1881 wurde der daherige Kredit nicht entsprechend erhöht und betrug, wie früher, Fr. 400,000. Die Verwendung desselben ergiebt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung, laut welcher Fr. 43,620. 56 als Restanzen erscheinen.

Zusammenstellung über die Verwendung der im Kredittableau von 1881 enthaltenen Ansätze.

Strassen- und Brücken-Bauten.	Budget-Kredite mit Inbegriff der Uebertragungen.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. *Vorarbeiten, Bauaufsicht u. s. w.*	15,000	—	48 [1]	60	14,365	95
Brückenbauten.						
2. Grubenwaldbrücke, Restanz	3,000	—	—	—	—	—
3. Garstattbrücke, Restanz	800	—	—	—	794	50
4. Thalgutbrücke	37,000	—	—	—	37,000	—
5. Sägebrücke, Grünenmatt-Trachselwald	1,500	—	—	—	942	88
6. Mühlebachbrücke zu Landshut	1,500	—	—	—	—	—
7. Wangen-Aarbrücke	10,000	—	—	—	—	—
8. Aarwangen-Aarbrücke	10,000	—	—	—	—	—
9. Schwarzwasserbrücke und Zufahrtsstrassen	5,000	—	100,000 [2]	—	105,000	—
10. Doubsbrücke zu Biaufond	16,000	—	—	—	16,000	—
Korrektionen von Strassen des Staates.						
11. Grimsel-Strasse, innere Urweid-Guttannen	15,000	—	—	—	14,998	18
12. Hof-Gadmen, Mühlethal-Hopflauenen	9,000	—	290 [3]	20	9,275	88
13. Zweilütschinen-Grindelwald	6,000	—	—	—	5,982	58
14. Aarmühle Zweilütschinen, Saxetenbach-Sägeschopf	5,500	—	—	—	5,483	79
15. St. Beatenberg-Strasse, Lombachbrücke, Anfahrten	1,500	—	—	—	1,495	10
16. Frutigen-Adelboden, II. Sektion	10,000	—	—	—	10,000	—
17. Frutigen-Adelboden, V. Sektion	10,000	—	—	—	10,000	—
18. Gstaad-Lauenen, V. Sektion	7,000	—	459 [4]	80	7,459	80
19. Simmenthal-Strasse, Heidenweidli bei Weissenburg	1,500	—	—	—	—	—
20. Thun-Oberhofen, zu Oberhofen, Erweiterung	1,300	—	—	—	1,300	—
21. Steffisburg-Schwarzenegg, Schlierbachstutz	13,000	—	—	—	12,972	40
22. Diessbach-Linden, Aeschlen-Barichti	10,000	—	—	—	10,000	—
23. Hulligen-Huttwyl, Schwarzenbachstutz	12,000	—	—	—	12,000	—
24. Bern-Bolligen, Wegmühlestutz	2,000	—	—	—	1,475	24
25. Toffen-Thurnen-Riggisberg, Nacharbeiten	5,000	—	—	—	5,000	—
26. Schwarzenburg-Guggisberg	10,000	—	—	—	10,000	—
27. Tavannes-Bellelay, au-dessous de Fuet	10,000	—	—	—	7,593	36
28. Saignelégier-La Roche à Montfaucon	2,300	—	—	—	1,760	—
29. Porrentruy-Boncourt, rampe de Bellevue	6,000	—	—	—	6,000	—
Staatsbeiträge an neue Strassen des Staates.						
30. Graben-Gambach	15,000	—	—	—	15,000	—
31. Vinelz-Lüscherz-Hagneck	20,000	—	—	—	20,000	—
32. Genevez-Cernil	4,300	—	—	—	4,300	—
33. Sornetan, Verbindungsstrasse	7,000	—	—	—	7,000	—
34. Viques-Vermes	10,000	—	—	—	4,000	—
35. Courgenay-Cornol	6,000	—	—	—	—	—
36. Grandgourt-Montignez	2,500	—	—	—	2,500	—
Freiwillige Beiträge an Strassen IV. Klasse.						
37. Aeschlen-Tschingel-Schwanden	19,000	—	—	—	19,000	—
38. Eggiwyl-Heidbühl-Sorbach	5,000	—	—	—	5,000	—
39. Thalgraben-Strasse	6,000	—	—	—	6,000	—
40. Burgdorf-Affoltern-Weyer	10,000	—	—	—	10,000	—
41. Ochlenberg-Strasse, Oschwand-Stauffenbach	6,000	—	—	—	6,000	—
42. Riggisberg-Rüti	10,000	—	—	—	10,000	—
43. Kriechenwyl-Strasse	—	—	—	—	—	—
44. Arch-Bibern	6,750	—	—	—	6,750	—
45. Crémines-Corcelles-Elay	5,500	—	—	—	5,500	—
46. La Ferrière-les Breuleux	20,000	—	—	—	20,000	—
47. *Verfügbare Restanz*	10,050	—	39 [5]	35	9,267	73
Summa	400,000	—	100,837	95	457,217	39
Der Gesammtkredit mit Inbegriff der Einnahmen betrug	500,837	95				
Verwendung	457,217	39				
Restanz	43,620	56				

[1]) Rückvergütung von den interessirten Gemeinden für den Einband und Frankaturen für die Strassenprojekte Courgenay-Cornol, Cornol-Miécourt und Cornol-Charmoille-Fregiécourt.
[2]) Beitrag der Einwohnergemeinde Wahleren.
[3]) Rückvergütung infolge Missrechnung.
[4]) Beitrag der Gemeinde Lauenen an die Landentschädigungen.
[5]) Zinsbetreffniss von 11 Privaten von ihren freiwilligen Beiträgen an den Bau der Frienisberg-Ziegelried-Strasse.

Detail zu Artikel 47 oben.

1) Vauffelin-Romont, Beitrag . . .	Fr.	500. —
2) Langenthal-Huttwyl, Korrektion zu Kleindietwyl	»	2,938. 13
3) Nieder-Goldbach-Huttwyl, Gumpersmühlebrücke	»	1,746. 10
4) Saignelégier-Tramelan, Korrektion zu Saignelégier	»	900. —
5) Sanetschpass, Sicherungsarbeiten	»	483. 50
6) Chevenez-Fahy, Korrektion «au Pequis», Beitrag	»	700. —
7) Pruntrut-Beurnevésain, Korrektion zu Coeuve	»	2,000. —
Summa wie oben . .	Fr.	9,267. 73

Der Ansatz für Artikel 47 oben betrug Fr. 33,550.

Hievon wurden übertragen . .	Fr.	23,500. —
und der Ansatz Artikel 43 ganz mit	»	5,000. —
Zusammen . .	Fr.	28,500. —

Auf Artikel 10	Fr.	8,000. —
» » 18	»	3,500. —
» » 21	»	3,000. —
» » 23	»	6,000. —
» » 37	»	8,000. —
Summa wie oben . .	Fr.	28,500. —

Es liegt in der Natur der Sache, dass einzelne Strassenbauten des Tableau aus mancherlei Gründen gar nicht, oder nur theilweise zur Ausführung gelangen können, wie dieses von jeher der Fall gewesen ist. Sonst war die Direktion der öffentlichen Bauten ermächtigt, die nicht zur Verwendung gekommene Summe auf andere Objekte des Kredittableau zu vertheilen, namentlich da, wo der Staat mit seinen Beiträgen sich im Rückstande befindet und die Gemeinden mit der Verzinsung daheriger Anleihen schwer belastet sind. Mit andern Worten, sie konnte innert den Grenzen der vom Grossen Rathe zur Verwendung bestimmten Fr. 400,000 zur Verminderung der Rückstände beitragen; allein im Jahr 1881 war ihr dieses nur theilweise gestattet; daher die scheinbare Ersparniss neben den um so viel grössern Rückständen.

Hat der Grosse Rath auf der einen Seite die jährliche Ausgabe für neue Strassen- und Brückenbauten beschränkt, so sind gleichwohl im Jahr 1881 Bauten von grosser Tragweite bewilligt worden. Wir erinnern nur an die Schwarzwasserbrücke mit Fr. 250,000, die III. und IV. Sektion der Frutigen-Adelboden-Strasse mit Fr. 166,200, die Mitholzstütze auf der Frutigen-Eggenschwand-Strasse mit Fr. 61,000, die Ortschwaben-Zollikofen-Strasse mit Fr. 66,500, die Merligen-Neuhaus-Strasse mit Fr. 252,500, die Kirchenfeld-Zufahrts-Strasse mit Fr. 40,000 u. s. w.; nur diese 6 Objekte allein mit Fr. 836,200. Dazu kommen aber noch unvermeidliche Brückenbauten zu Wangen, Aarwangen, Ruchmühle etc. mit ca. Fr. 260,000 und ist zu bedenken, dass wir noch, nach Abzug des Tableau von 1882, circa Fr. 164,000 rückständige Verpflichtungen zu liquidiren haben. Wir sind also für circa Fr. 1,260,000 für neue Strassen- und Brückenbauten engagirt, ohne was noch immer Neues hinzukommt.

Da wird sich die Direktion der öffentlichen Bauten fragen müssen, wie sie solchen Anforderungen und Verpflichtungen begegnen soll, wenn ihr hiefür jährlich nur Fr. 400,000 bewilligt werden, deren vollständige Verwendung nicht einmal in ihrer Macht liegt.

Für den Bau der Schwarzwasserbrücke bestehen feste Verträge und Zahlungstermine und für den Bau der Neuhaus-Merligen-Strasse hat die Bundesversammlung einen kurzen Bautermin ausbedungen. Diese Bauten müssen also mit ungewöhnlicher Energie und genügenden Geldmitteln betrieben werden und diese letztern müssen der Direktion der öffentlicken Bauten zur Verfügung stehen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll.

Die Direktion der öffentlichen Bauten glaubte den obern Behörden und dem Volke die Situation klar darlegen zu sollen, in welcher sie sich in Bezug auf die Strassen- und Brückenbauten befindet, wozu der Jahresbericht sich am besten eignete.

2. Unterhalt der Strassen und Brücken.

Der Unterhalt der Strassen und Brücken erfordert fortwährend eine sehr grosse Thätigkeit und einen mit der Zunahme der zu unterhaltenden Strassen steigenden Aufwand, und es hat die Uebernahme des Transit- und Hauptverkehrs durch die Eisenbahnen im Grossen und Ganzen keineswegs erleichternd auf die Last des Strassenunterhaltes gewirkt. Wenn auch die Strassen längs den Eisenbahnen einen geringern Unterhalt bedürfen, so erfordern dagegen die übrigen einen um so grössern. Namentlich aber kommt hier der in Folge des Eisenbahnverkehrs immer zunehmende allgemeine Verkehr in Betracht.

Für den Strassen- und Brücken-Unterhalt war der Budgetansatz für 1881 auf Fr. 671,000 festgesetzt, wozu noch Fr. 7350. 95 Einnahmen gekommen sind, so dass der Gesammtkredit auf **Fr. 678,350. 95** anstieg.

Die Ausgaben im Einzelnen waren folgende:

1) Wegmeisterbesoldungen . .	Fr.	284,745. 60
2) Material und Arbeiten . . .	»	300,215. 53
3) Herstellungsarbeiten und Schwellenbauten	»	100,556. 17
4) Verschiedene Kosten . . .	»	2,920. 69
5) Erlös von Strassengras, Landabschnitten etc.	»	3. —
Summa	Fr.	688,440. 99

Von dem Kredite *X. E. 2, Material und Arbeiten*, wurden ausgegeben in den Jahren:

1873	Fr.	323,000,	wovon	für	Bekiesung	Fr.	219,000
1874	»	334,100	»	»	»	»	205,900
1875	»	322,900	»	»	»	»	124,900
1876	»	375,900	»	»	»	»	235,900
1877	»	334,200	»	»	»	»	208,900
1878	»	329,300	»	»	»	»	195,200
1879	»	311,600	»	»	»	»	183,500
1880	»	322,200	»	»	»	»	197,800
1881	»	300,200	»	»	»	»	192,100

Auf Ende 1881 betrug die Zahl der Wegmeister des Staates 411, welche von 26 Oberwegmeistern beaufsichtigt werden und sammt diesen unter der Leitung der Bezirksingenieure stehen.

Die Besoldungen der Wegmeister wurden schon 1874 wiederholt erhöht und dennoch sind diese Anstellungen nicht gesucht, weil der Arbeiter leicht ein besseres Auskommen findet. Die Strassen des Staates hatten 1875 eine Länge von zusammen 1879,3 Kilometer. Auf Ende 1881 beträgt diese Länge 1955,3 Kilometer. Ein Wegmeister hat daher durchschnittlich 4,75 Kilometer oder beinahe eine Stunde Strassenlänge zu unterhalten.

3. Strassenpolizei.

Die Strassenpolizei wird im Einzelnen vom Wegmeister- und Landjägerpersonal besorgt. Zur Behandlung durch die Direktion der öffentlichen Bauten gelangten folgende Geschäfte:

Amtsbezirk Aarwangen.

✓ Langenthal-Huttwyl-Strasse in Lotzwyl, Wasserleitung des Herrn Joh. Wiedmer.
✓ Langenthal, Staatsstrassen, Wasserleitung des Herrn Schär.

Bern, Amt.

✓ Zollikofen-Kirchlindach-Strasse (IV. Klasse) im Graben, Transmission des Hrn. Müller.
✓ Ostermundigen-Vechigen-Strasse in Ostermundigen, Brunnleitung des Herrn Joh. Blank.

Bern, Stadt.

✓ Linde-Ladenwand-Strasse in der Kreuzmatte, Wasserleitung und Rollgeleise des Inselspitals.
✓ Bern-Worblaufen-Strasse bei Bern, Wasserleitung des Gas- und Wasserwerks.
✓ Villette-Kl. Wabern-Strasse im Mattenhof, Wasserleitung der Herren Kocher und v. Frisching.

Biel.

✓ Biel-Nidau-Strasse in Biel, neues Schienengeleise der Jura-Bern-Bahn.
✓ Biel-Madretsch-Strasse in Biel, Wasserleitung des Herrn Baumeister Schneider.
Biel-Pieterlen-Strasse auf dem Pieterlenmoos, Präzisionsschiessen der Kadettenschule Biel.
✓ Biel-Frinvillier-Strasse, Verbindungsgeleise der Pferdebahn.

Burgdorf.

✓ Burgdorf-Gomerkinden-Strasse zu Hasle, Wasserleitung der Emmenthalbahn.
✓ St. Niklaus-Koppigen-Gerlafingen-Strasse, Wasserversorgung der Dorfschaft Koppigen.
✓ Burgdorf-Kernenried-Strasse bei Burgdorf, Wasserleitung der Burgergemeinde.
✓ Schönbühl-Kirchberg-Strasse in Hindelbank, Wasserleitung und Dohlenverlegung der Käsereigesellschaft.
✓ Burgdorf-Gomerkinden-Strasse beim Kalchofen, neue Lastwaage.

Courtelary.

✓ Frinvillier-Orvin-Strasse zu Orvin, Hydrantenanlage.
✓ Sonceboz-Cibourg- u. Pierre Pertuis-Strassen, Wasserleitung der Gemeinde Sonceboz-Sombeval.
✓ St. Immer-Tramelan-Strasse zu St. Immer, Wasserleitung der Gebrüder Hauert.
✓ Corgémont, Neubau des Herrn Brand, Metzger.

Delsberg.

Delsberg-Soyhières-Strasse bei Delsberg, Rollbahn der v. Roll'schen Eisenwerke.
Delsberg-Soyhières-Strasse, zwei neue Wärterhäuschen der Jura-Bern-Bahn.

Erlach.

✓ Hagnek-Ins-Strasse, Rollbahn der Herren Hirt und Schär.

Fraubrunnen.

✓ Fraubrunnen-Kernenried-Strasse in Fraubrunnen, Wasserleitung der Käsereigesellschaft.

Freibergen.

Muriaux-Dorf-Strasse, IV. Klasse, schlechter Unterhalt.
Montfaucon-Soubey-Strasse bei Soubey, Holzschlag der Gemeinde.

Frutigen.

✓ Leissigen-Aeschi-Strasse zu Krattigen, Brunnleitung von Einwohnern.
✓ Frutigen-Eggenschwand-Strasse beim Mitholz, Bauvorhaben des Herrn Leemann.
Alte Oberland-Strasse, IV. Klasse, schlechter Unterhalt in den Gemeinden Krattigen und Faulensee.
✓ Frutigen-Eggenschwand-Strasse, Schermhütte des Herrn Leemann.

Interlaken.

✓ Unterseen-Brienz-Strasse zu Aarmühle, Barrieren der Bödelibahn.
✓ Krattighalde-Unterseen-Strasse zu Därligen, Wasserleitung der Gemeinde.
✓ Bönigen-Iseltwald-Strasse (IV. Klasse), Hausbau des Herrn Christ. Baumann.
✓ Unterseen-Brienz-Strasse im Moosrain, Wasserleitung der Gemeinde Moosrain.
✓ Krattighalde-Unterseen-Strasse, Säge und Wasserleitung der Gemeinde Därligen.
✓ Brienz, Neubauten der Frau Ritter und des Herrn Ammacher.
✓ Aarmühle-Zweilütschinen-Strasse im Dorfe Matten, Neubau des Herrn Zungreich.

Konolfingen.

✓ Worb-Walkringen-Strasse in Worb, Wasserleitung von Herrn Egger.
✓ Worb-Walkringen-Strasse zu Worb, Löschmagazin-Anbau.
✓ Diessbach-Zäziwyl-Strasse in Zäziwyl, Brunnleitung des Herrn Siegfried.

Worb-Höchstetten-Strasse in Richigen, Brunnleitung des Herrn v. Wattenwyl.
Worb-Höchstetten-Strasse in Richigen, Wasserleitung des Herrn Nyffenegger.
Vechigen-Worb-Strasse in Worb, Brunnleitung der Herren Tanner und Hirsiger.
Worb-Beitiwyl- und Worb-Höchstetten-Strassen, Wasserleitung der Käsereigesellschaft Worb.
Zäziwyl-Signau-Strasse in Zäziwyl, Wasserleitung der Herren Gebrüder Gerber.
Worb-Höchstetten-Strasse in Richigen, Wasserleitung des Herrn Egger.
Höchstetten-Stalden-Strasse auf der Kreuzstrasse, Wasserleitung des Herrn Siegenthaler.
Höchstetten-Signau-Strasse in Zäziwyl, Brunnleitung des Herrn Krähenbühl.

Münster.

Münster-Courrendlin-Strasse zu Choindez, Remisenbau der v. Roll'schen Eisenwerke.
Dachsfelden-Münster-Strasse zu Dachsfelden, Wasserleitung der Gemeinde.

Neuenstadt.

Neuenstadt, Gemeindereglement, Sanktion.

Nidau.

Verschiedene Strassen, Werkhüttchen zu Alfermee, Kegelbahnen zu Alfermee und Orpund.
Nidau-Safneren-Strasse in Madretsch, Wasserleitung der Herren Aebi und Landry.
Nidau-Safneren-Strasse in Safneren, Wasserleitung des Herrn Ris.

Oberhasle.

Meiringen-Brünig-Strasse zu Hausen, Scheune des Herrn v. Bergen.

Pruntrut.

Pruntrut-Cornol-Strasse zu Courgenay, Kirchhoferweiterung daselbst.

Saanen.

Saanen-Vanel-Strasse in Oey, Brunnleitung des Herrn Haldi.

Seftigen.

Ob.-Kaufdorf-Riggisberg-Strasse in Riggisberg, Brunnleitung der Herren Gebrüder Hofmann.
Kehrsatz-Belp-Uttigen-Strasse in Belp, Wasserleitung des Herrn Fischer.
Gerzensee-Strasse, Wasserschacht des Herrn de Meuron.
Thurnen-Blumenstein-Strasse in Mühlethurnen, Anbau des Herrn Gemeindeschreiber Balsiger.
Ob.-Kaufdorf-Riggisberg-Strasse zu Kaufdorf, Laubenanbau des Herrn Burri.
Wyler bei Rüeggisberg, Wegreglement.

Signau.

Trubschachen, Trubbachsteg, Verbot.
Rahnflüh-Langnau-Strasse in Langnau, Wasserleitung des Herrn Liechti.
Trubschachen-Trub-Strasse im Längengrund, Brunnleitung des Herrn Kipfer.
Rahnflüh-Langnau-Strasse in Langnau, Brunnleitung des Herrn Grütter.

Thun.

Thun-Steffisburg-Strasse in Steffisburg, Wasserleitung des Herrn Schönholzer.
Thun-Oberhofen-Strasse, Wasserleitung des Gas- und Wasserwerks Thun,
Thun-Gwatt-Strasse im Gwatt, Anbau des Herrn Dennler.
Thun-Oberhofen-Strasse in Hofstetten, Abwasserleitung des Wasserwerks Thun.

Trachselwald.

Nied.-Goldbach-Huttwyl-Strasse, Lastwaage auf der Station Ramsei.
Nied.-Goldbach-Huttwyl-Strasse zu Ramsei, Holzrampe der Emmenthalbahn.
Wasen-Eriswyl-Huttwyl-Strasse zu Eriswyl, Strassenmarche-Ueberschreitung durch Herrn Eggimann.

4. Expropriations- und Strassenalignements-Geschäfte.

Burgdorf-Affoltern-Weyer-Strasse, Landentschädigungen.

Wasserbau.

1. Neubauten.

Obwohl der Regierungsrath die Aarkorrektion zwischen Thun und Uttigen den Betheiligten zum fernern Unterhalt übergeben hatte, so ergaben sich doch infolge der beiden Wassergrössen vom Mai und Anfangs September noch so grossartige Herstellungsarbeiten und Vollendungsbauten, dass die Schwellenkommission sich genöthigt sah, die Hülfe des Staates und des Bundes anzusprechen. Die Devissumme belief sich nämlich auf Fr. 70,000. Dem Gesuche wurde von beiden Seiten entsprochen durch Bewilligung ansehnlicher Beiträge, und so darf nun einer befriedigenden Vollendung dieses bedeutenden Unternehmens entgegengesehen werden.

Die Unschädlichmachung gefährlicher Wildbäche durch Verbauung beschäftigt immer mehr die betreffenden Gemeinden, denen von Seite des Staates und des Bundes die übliche und gesetzliche Hülfe geleistet wird. Auch an der Emme sind die anstossenden Gemeinden damit beschäftigt, nach dem vom Oberingenieur vorgeschriebenen System und den festgesetzten Korrektionslinien, im Interesse der Geschiebführung, die Normalbreite der Flusssohle zu reguliren und die Uferbauten in rationeller Weise zu aligniren, wobei der Staat mit den üblichen Beiträgen ebenfalls aushilft.

2. Unterhalt der Wasserbauten.

Der Staat ist schwellenpflichtig an der Aare oberhalb Aarberg, an der Saane bei Gümmenen, an der Sense längs den Neuenegg- und Thörishaus-Auen, an der Emme im Schnetzenschachen, gegenüber der Wannenfluh, und an der Kander am Thunersee. Die bestehenden Schwellen wurden in gewohnter Weise unterhalten; ebenso die Schleusen zu Unterseen, Thun und im Scheusskanal bei Biel, wo der Staat mit der Hälfte der Kosten betheiligt ist.

Die an der Aare, Engstligen, Kander, Simme, Saane und Emme, sowie an verschiedenen Wildbächen pflichtigen Schwellenbezirke haben auch im Jahr 1881 verschiedene Wasserbauten ausgeführt, an deren Kosten der Staat laut Uebung und Bedürfniss Beiträge leistet; auch diese Bauten wurden von der Direktion der öffentlichen Bauten geleitet, nachdem sie grösstentheils nach den regelmässigen Gewässerinspektionen angeordnet waren.

Die Kosten sämmtlicher Wasserbauten des Staates, Staatsbeiträge, Unterhalt der Reckwege und Pegel, Besoldung des Schwellenmeister-, Schleusenmeister- und Pegelbeobachtungs-Personals etc. beliefen sich im Jahre 1881 auf Fr. 115,087. 15, wovon Fr. 32,253. 10 als Bundesbeiträge und kleinere Einnahmen abzuziehen sind. Es verbleiben daher Ausgaben Fr. 82,834. 05 und da die Büdgetansätze X. G. 1 und 2 zusammen Fr. 103,000 betrugen, so ergab sich eine Restanz von Fr. 20,165. 95.

3. Schwellenreglemente und Schwellenkataster.

Die der Sanktion des Regierungsrathes zu unterstellenden Reglemente und Kataster erfordern in Bezug auf ihre Prüfung, der oft sehr verwickelten und schwierigen Verhältnisse wegen, meistens viel Zeit und Mühe.

Die zur Untersuchung eingelangten Geschäfte waren folgende:

Burgdorf.

Kirchberg, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.

Fraubrunnen.

Bätterkinden, Kataster, Sanktion vom 9. Februar.

Frutigen.

Reichenbach, Kataster, noch nicht sanktionirt.

Interlaken und Oberhasle.

Brienz und Meiringen, Schwellenreglemente, Sanktion vom 17. März.

Konolfingen.

Rubigen, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 29. Juni.

Laufen.

Brislach, Schwellenreglement, noch nicht sanktionirt.

Saanen.

Saanen, Sektion Kalberhönibach, Moderationseintheilung, Sanktion vom 11. Juli.

Thun.

Hilterfingen, Schwellenreglement und Kataster, Sanktion vom 23. März.
Aare zwischen Thun und Kiesen, Schwellenkataster, Sanktion vom 22. Oktober.

Wangen.

Wangen, Schwellenreglement und Kataster, noch nicht sanktionirt.

4. Wasserpolizei.

Die Wasserpolizei verlangt eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Bezug auf gewerbliche Anlagen, wie dieses aus folgender Zusammenstellung der behandelten Geschäfte ersichtlich ist:

Amtsbezirk Bern.

Aarfähre in der Burrisey bei Wohlen, Konzessionsertheilung an Herrn Scheuner.

Bern, Stadt.

Aare im Altenberg, Abwasserleitung des Kurhauses Viktoria und Mithafte.

Biel.

Scheusskanal in Biel, Fischzuchtanlage des Herrn Dr. Neuhaus.
Scheusskanal in Biel, Wasserleitung der Herren Gebrüder Grieb.

Burgdorf.

Emme zu Kirchberg, Neubauten des Herrn Mühlethaler.
Koppigen-Dorfbach, Pumpwerk der Wasserversorgung daselbst.

Courtelary.

Scheuss zu Rondchâtel, Wasserwerk des Herrn O. Tscherter.

Interlaken.

Aare bei Brienz, Holzflössung der Herren Wenger und Bieri.
Aare und Brienzersee, Holzflössung des Herrn v. Weissenfluh.

Konolfingen.

Aargiessen zu Hunziken, Säge des Herrn Bigler.
Aarfähre beim Schützenfahr, Untersuchung.
Worb-Dorfbach, Kleinschleife des Herrn Hofmann.
Worb, Turbine des Herrn Bierbrauer Egger.

Neuenstadt.

Vauxbach bei Neuenstadt, Stauwehren der Gemeinde.

Nidau.

Scheuss zu Madretsch, Uhrenfabrik der Herren Aebi und Landry.
Bielersee in der Gemeinde Ipsach, Sporenanlage der Gemeinde Nidau.

Oberhasle.

Aare zwischen Boden und Innerkirchen, Holzflössung der Gemeinde Boden.

Signau.

Ilfis zu Kröschenbrunnen, Tromschwelle der Herren Wüthrich und Zaugg.
Signau, Mooskanal, Ueberfall.

Nieder-Simmenthal.

Simme beim Brodhäusi, Steg des Herrn Aug. Karlen.
Thunersee in Spiez, Badanstalt der Wittwe Oesch-Müller.

Thun.

Aare in Thun, Landabtretung an Herrn Lanzrein.
Aare in Thun, Rettungsrechen der Badanstalt.
Aare zwischen Thun und Thunersee, Schifffahrtsordnung.
Aare in Thun, Wasserwerkanlage der Eidgenossenschaft.
Aare zu Scherzligen, zweite Landungsbrücke der Dampfschifffahrtsgesellschaft.

Wangen.

Oenzbach zu Nieder-Oenz, Pumpwerk der Herren Hubacher und Kopp.

5. Seeauffüllungen.

Nidau.

Bielersee zu Alfermee, Auffüllungen des Herrn Rungger.

Nieder-Simmenthal.

Thunersee in Spiez, Auffüllung des Herrn Wilke.

Bern, 1. März 1882.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Stockmar.